
Protokoll der Gemeindeversammlung Wilen

Datum	26. März 2018
Vorsitz	Kurt Enderli, Gemeindepräsident
Protokoll	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):	Lisa Aebersold, Martina Frei, Petra Furrer, Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg, Kurt Rütli
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	196
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Ursula Burtscher, Hansjörg Debrunner, Fiona Graf, Philipp Granwehr
Anwesende Personen ohne Stimmrecht:	9 (1 Presse)
Ort	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
Zeit	20.45 – 23.00Uhr (im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Wilen)

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2017
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Mattstrasse
4. Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Strasse Im Chorb
5. Bewilligung eines Kredites für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten
6. Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018

7. Einbürgerung von Simone Lubello mit seinen zwei Kindern
8. Einbürgerung von Fekri Ibraimi mit seinen zwei Kindern
9. Einbürgerung von Alessandra Chiriatti
10. Informationen
11. Allgemeine Umfrage

Begrüssung des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Kurt Enderli begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass sich auch dieses Jahr so viele am Gemeindegeschehen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Kirchen- und Gemeindezentrum eingefunden haben. Speziell begrüsst er den Journalisten Christoph Heer und dankt ihm für die Berichterstattung.

20 Jahre Politische Gemeinde Wilen

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt, dass sämtliche Fotos in der Gemeindeversammlungs-Präsentation während der Erarbeitung des Jubiläumsbuches durch Daniela Wiesli entstanden. Das Jubiläumsbuch wird am Ende der Versammlung allen Anwesenden gratis abgegeben. Nicht Anwesende können ein Exemplar im Gemeindehaus bei den Einwohnerdiensten abholen (ein Buch pro Haushalt). Mit grossem Applaus wird Daniela Wiesli ihrer Arbeit verdankt. Als Dank darf sie ein Honorar von CHF 4'000.-- entgegen nehmen.

11 Jahre Gemeinderat Hans Jörg Debrunner

Am 31. Mai 2018 endet die Gemeinderatstätigkeit von Hans Jörg Debrunner. Gemeindepräsident Kurt Enderli dankt Hans Jörg Debrunner für sein 11-jähriges Engagement als Bauvorstand. Hans Jörg Debrunner seinerseits bedankt sich für die grosse Unterstützung der Bevölkerung und lässt die vergangenen 11 Jahre Revue passieren. Mit grossem Applaus verdanken ihm die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger seine Arbeit.

Roger Staub, neuer Gemeinderat ab 1. Juni 2018

Als Ersatz für den zurückgetretenen Gemeinderat Hans Jörg Debrunner wählten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 4. März 2018 Roger Staub in den Gemeinderat. Er nimmt sein Amt am 1. Juni 2018 auf. Wegen einer Terminkollision kann Roger Staub nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Gemeindepräsident Kurt Enderli übernimmt deshalb die Aufgabe, Roger Staub vorzustellen.

Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung

Mit dem traditionellen Glockenschlag eröffnet der Gemeindepräsident formell die Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung durch die Publikation der Einladung in der Wilener Info vom 22. Februar 2018 und durch den Versand des Stimmrechtsausweises, der schriftlichen Einladung und der Botschaft bis am 6. März 2018 rechtzeitig erfolgt ist.

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Als Basis zur Ermittlung eindeutiger Abstimmungsergebnisse lässt der Gemeindepräsident die anwesenden Stimmberechtigten zählen. Anwesend sind 196 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Gemessen an der Zahl der zur Gemeindeversammlung eingeladenen 1'664 stimmberechtigten Personen ergibt dies eine Stimmbeteiligung von 11.78 %. Insgesamt 9 Personen sind nicht stimmberechtigt. Es sind dies Martin Gisler, Gemeindeschreiber, die Einbürgerungsgesuchsteller Simone Lubello, Fekri Ibraimi mit Ehefrau, Alessandra Chiriatti mit Schwester Selene Chiriatti, Walter Lingenhölle von der Katholischen Kirchgemeinde, Andrea Oberlin sowie Journalist Christoph Heer. Die nicht stimmberechtigten Personen werden von Gemeindepräsident Kurt Enderli gebeten, bei den Abstimmungen sich der Stimme zu enthalten.

Geschäftsordnung

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob Beanstandungen gegen die Einladung zur Versammlung vorgebracht werden und ob das Stimmrecht Anwesender bestritten wird, was nicht der Fall ist. Weiter fragt er die Gemeindeversammlung an, ob sie mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist. Da von den Stimmberechtigten keine Einwände geäußert werden, kann die Gemeindeversammlung rechtmässig durchgeführt werden.

Wahl der Stimmenzähler

Gestützt auf Artikel 41 der Gemeindeordnung amten folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler:

Lisa Aebersold, Martina Frei, Petra Furrer, Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg und Kurt Rütli.

Einwände gegen die Vorschläge werden von den Stimmberechtigten keine erhoben. Die Stimmenzähler sind somit gewählt. Der Gemeindepräsident dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

Exekutive	11
Gemeinderat	114
Protokolle	114.4

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2017

1

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2017 wird genehmigt.

Botschaft

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2017 ist als Zusammenfassung im Amtsbericht (Seiten 84 bis 86) sämtlichen Haushaltungen zugestellt worden. Zudem konnte die ausführliche Fassung während der Auflage vom 1. Februar 2018 bis 26. März 2018 in der Gemeindeverwaltung und über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Da auf Anfrage des Gemeindepräsidenten keine Einwände gegen das Protokoll erhoben werden, erklärt er das Protokoll als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2017 wird genehmigt.

Information (Protokollauszug)

- Akten

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Jahresrechnung	801.3

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

2

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 635'608.70 und Nettoinvestitionen von CHF 1'236'345.76 wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 635'608.70 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Botschaft

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst bei Erträgen von CHF 6'555'086.21 und Aufwendungen von CHF 5'919'477.51 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 635'608.70 ab. Der Aufwand von CHF 5'919'477.51 liegt um CHF 72'227.51 über dem Budget. Diese Abweichung ist vor allem auf die gegenüber Budget höheren Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe (Gewinne der Eigenwirtschaftsbetriebe) zurückzuführen. Mit CHF 6'555'086.21 liegt der Ertrag um CHF 670'936.21 über dem Budget. Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 635'608.70 wird der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 36'900.-- um CHF 598'708.70 übertroffen. Diese markante Zunahme ist auf deutlich höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Im Einzelnen sind es folgende Veränderungen:

<u>Steuerart</u>	<u>Mehrertrag</u>	<u>Begründung</u>
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	+ 102'839	Eine Person mit ausserordentlich hohem steuerbarem Einkommen (einmalig), Verbesserung der wirtschaftlichen Lage / Zuzüger, deutlich über Budget liegende Steuern auf Kapitalleistungen
Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	+ 111'545	Eine Person mit ausserordentlich hohem steuerbarem Einkommen (einmalig), Selbstanzeigen (einmalig), Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, deutlich über Budget liegende Steuern auf Kapitalleistungen
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	+ 9'347	Verbesserung der wirtschaftlichen Lage
Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	+ 16'259	Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, Neubewertung der Liegenschaften
Quellensteuern	+ 4'273	Folgen der Personenfreizügigkeit
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	+ 120'440	Aufhebung einer Sonderregelung und voraussichtlich guter Jahresabschluss 2017 eines einzelnen Unternehmens, gegenüber 2016 zu pessimistisch budgetiert

Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	+ 113'398	Aufhebung einer Sonderregelung und guter Jahresabschluss 2016 eines einzelnen Unternehmens, gute Jahresabschlüsse 2015 und 2016 diverser Unternehmen
Grundstückgewinnsteuern	+ 120'814	Anzahl Liegenschaftsverkäufe und Höhe der Grundstücksgewinne können nicht realistisch eingeschätzt werden
Liegenschaftssteuern	+ 5'569	Neubewertung von Liegenschaften, Neubauten
Total	+ 604'484	

Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von insgesamt CHF 1'236'345.76 getätigt. Rund 60 % dieser Investitionen erfolgten in die Erneuerung der Infrastrukturanlagen. So wurden für den Strassenbau CHF 433'131.35, für die Wasserversorgungsanlagen CHF 192'087.18 und für die Energieversorgungsanlagen CHF 93'280.21 aufgewendet. Das laufende Hochwasserschutzprojekt Alp-, Krebs-, Hueb- und Meienmätlibach verursachte Planungskosten von CHF 52'747.05. In der Gemeindeverwaltung wurde die EDV-Software erneuert, was zu Ausgaben von CHF 25'915.60 führte. Zudem wurde das Büromobil ersetzt. Dies führte zu Ausgaben von CHF 32'066.85. Als Ersatz für die Unterbringung der Asylsuchenden in der Zivilschutzanlage wurde eine Wohncontaineranlage erstellt. Diese Ausgaben betragen CHF 301'414.70. Die Investitionen konnten ohne weitere Verschuldung aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss betrug CHF 270'999.17.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2017 ein Finanzvermögen von CHF 3'221.423.78 und ein Verwaltungsvermögen von CHF 8'659'179.16 auf. Dem Gesamtvermögen von CHF 11'880'602.94 stehen folgende Passiven gegenüber: Fremdkapital von CHF 4'728'680.42 (davon kurzfristige Darlehen CHF 1'000'000.--, langfristige Darlehen CHF 2'000'000.--), Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von CHF 4'659'582.13, Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von CHF 220'900.-- und Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 2'271'440.39.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli macht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung 2017 erstmals nach den Bedingungen und Vorschriften des Rechnungsmodells HRM2 erstellt wurde. Da die Struktur der Buchhaltung gänzlich neu aufgebaut werden musste, ist ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nicht mehr möglich. Auf der Ebene der einzelnen Konten bestehen zwischen Budget und Rechnung zum Teil grössere Abweichungen. Diese sind durch das erstmalige Budgetieren und Verbuchen nach den Regeln des neuen Rechnungsmodells entstanden, da Erfahrungen in der richtigen Zuordnung der Ausgaben nach HRM2 noch fehlten. Zudem führte der personelle Wechsel in der Finanzverwaltung zu Veränderungen in der Buchführungspraxis. Auf der Ebene der Sachgruppen (Personalaufwand, Sachaufwand usw.) hingegen gleichen sich die Werte der Jahresrechnung denjenigen des Budgets wieder an, so dass die Ergebnisse besser interpretiert werden können. Er weist zudem darauf hin, dass in der Investitionsrechnung auf Seite 17 des Amtsberichtes der Bereich Abwasserentsorgung nicht abgedruckt wurde, die Totalisierung jedoch stimmt. Des Weiteren wurde bei der Bilanz des Kirchen- und Gemeindezentrums (Seite 82 des Amtsberichtes) die Einlage in den Erneuerungsfonds falsch ausgewiesen (CHF 110'000 statt CHF 10'000).

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt weiter, dass der sehr hohe Gewinn der Jahresrechnung im Wesentlichen durch deutlich höhere Steuereinnahmen entstanden ist. Er verweist dabei auf eine Privatperson und ein einzelnes Unternehmen, welche mit einem ausserordentlich hohen Einkommen und Gewinn hauptsächlich für die höheren Steuereinnahmen verantwortlich waren. Er dankt an dieser Stelle für diese unerwartet hohen Einnahmen.

In der Investitionsrechnung, welche mit Ausgaben von CHF 1'236'345.76 abschliesst, ist auch eine Investition von CHF 301'414.70 für die Erstellung einer Wohncontaineranlage für Asylsuchende enthalten, die nicht budgetiert war. Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt, dass der Gemeinderat diese Ausgabe als gebundene Ausgabe bewilligte, weil die Investition über den Unterkunftsanteil der Globalpauschale für Asylsuchende in den kommenden acht Jahren mit CHF 37'700.-- pro Jahr refinanziert wird. Voraussetzung ist eine durchschnittliche Belegung von mindestens zehn Plätzen. Aufgrund des kostendeckenden Rückflusses der investierten Mittel betrachtet der Gemeinderat die Investition als Vorfinanzierung. Diese Vorfinanzierung, verteilt auf die Rücklaufzeit von acht Jahren, entspricht der Gemeindeordnung nach der der Gemeinderat über eine Kreditkompetenz von CHF 30'000.-- pro Jahr für unvorhergesehene Ausgaben verfügt. Folgedessen kann dem Gemeinderat keine finanzielle Kompetenzüberschreitung vorgeworfen werden; allenfalls ein Überschreiten der Risikokompetenz bei der Beurteilung der zukünftigen Belegung der Unterkunft.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission erklärt in ihrem Bericht vom 6. Februar 2018 (Seite 88 des Amtsberichtes), dass die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhänge) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Das Wort wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht verlangt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Christian Krebs erwartet, dass der Gemeinderat eine Vollkostenrechnung vom Betrieb der Wohncontaineranlage vorlegt. Gemeindepräsident Kurt Enderli stellt eine solche mit der nächsten Jahresrechnung in Aussicht.

Bernhard Bossi vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat mit der Erstellung der Wohncontaineranlage seine Kreditkompetenz überschritten hat. Zudem erkundigt er sich, was es mit dem Beseitigungsrevers auf sich hat. Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt nochmals, dass der Gemeinderat die Ausgabe als gebundene Ausgabe betrachtet und verweist auf die detailliert kommentierte zeitliche Abfolge des Projektes auf den Seiten 57 und 58 des Amtsberichtes. Daraus ist ersichtlich, dass dem Gemeinderat kein Handlungsspielraum für einen Kreditantrag an die Gemeindeversammlung zur Verfügung gestanden hat. Hinsichtlich des Beseitigungsrevers informiert der Gemeindepräsident, dass die Gemeinderäte von Wilen und Rickenbach in acht Jahren miteinander verhandeln müssen, ob die Wohncontaineranlage am heutigen Standort bleiben kann. Falls keine Einigung gefunden wird, muss die Wohncontaineranlage beseitigt und für die Unterbringung von Flüchtlingen neue Lösungen gesucht werden.

Daniel Steiner hält fest, dass die Kostendeckung nur bei einer Minimalauslastung von 12 Plätzen gewährleistet ist. Bei einer tieferen Auslastung müssen die Angaben des Gemeinderates in Frage gestellt werden.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zur Jahresrechnung nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 635'608.70 und Nettoinvestitionen von CHF 1'236'345.76 wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 635'608.70 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Information (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

Verkehr	55
Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege	552
Gemeindestrassen	552.2
Wasserversorgung	62
Versorgungsanlagen	624
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	624.2
Abwasserbeseitigung	53
Kanalisationsanlagen	532
Kanalisations-Anlagen einzelne (separate Gliederung)	532.2
Elektrizitätsversorgung	61
Versorgungsanlagen	614
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	614.2

3. **Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Mattstrasse und der darin verlegten Werkleitungen** 3

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für die Sanierung der Mattstrasse und der sich darin befindlichen Werkleitungen wird ein Kredit von CHF 375'000.-- bewilligt (Strassenbau CHF 140'000.-- / Wasserleitungen CHF 65'000.-- / Kanalisationsleitungen CHF 10'000.-- / EW-Leitungen CHF 160'000.--).

Botschaft

Strassenbau

Ausschlaggebend zur Sanierung der Mattstrasse ist der dringende Ersatz der Wasser- und EW-Leitungen. Dadurch wird der Fahrbahnbelag dermassen in Mitleidenschaft gezogen, dass der gesamte Belag ersetzt werden muss. Inwieweit ein Ersatz der Randabschlüsse notwendig ist, wird der Zustand nach dem Entfernen des Belages zeigen. Ein allfälliger Ersatz ist im Kreditbetrag einberechnet worden.

Werkleitungen

Der Zustand der Kanalisations-, Wasser- und EW-Leitungen ist ebenfalls überprüft worden.

Die Kanalisationsleitungen sind noch in einem guten Zustand und müssen nicht saniert werden. Die privaten Hausanschlussleitungen werden vor Baubeginn mittels Kanal-TV noch überprüft. Allfällige notwendige Sanierungen werden mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen.

Die mehrere Jahrzehnte alte Hauptwasserleitung aus Guss ist in einem schlechten Zustand. Sie wird durch eine Kunststoffleitung HPE DN 160 mm ersetzt. Ob die Hausanschlussleitungen ebenfalls ersetzt werden müssen, kann erst nach dem Öffnen der Strasse beurteilt werden.

Das Quartier Matt wird von der Transformatorenstation Hubstrasse über zwei alte Trennkabinen versorgt. Die beiden Trennkabinen stehen auf Privatgrund bei den Liegenschaften Mattstrasse 2 und Mattstrasse 4. Diese Trennkabinen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften bezüglich Versorgungs- und Personensicherheit. Aus diesen Gründen müssen diese Kabinen auf Weisung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates bis spätestens Ende 2019 durch neue Verteilkabinen ersetzt werden. Dies erfolgt durch eine einzige, zentrale Verteilkabine, in welche auch die TV-Versorgung der Technischen Betriebe Wil integriert wird. Gleichzeitig werden sämtliche Hausanschlüsse durch die Elektrizitätsversorgung ersetzt und wo nötig vom Hausanschluss des Nachbarn entflochten. Für dieses Vorhaben sind Grabarbeiten in der Mattstrasse zur Verlegung der neuen Rohranlagen nötig. Die alten Trennkabinen werden abgebrochen und durch normale, runde Schächte für die Rangierung der verschiedenen Kabel in die verschiedenen bestehenden Rohranlagen ersetzt. Gleichzeitig wird auch die Quartiereinspeisung verstärkt, damit bei einem allfälligen privaten Bau von Photovoltaikanlagen keine Einschränkungen mehr vorhanden sind. Ebenfalls wird die Strassenbeleuchtung dem heutigen Stand der Technik entsprechend mit LED-Leuchten ausgerüstet.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli erklärt, dass mit der Sanierung der Mattstrasse und der Sanierung der Strasse im Chorb die beiden letzten grossen Sanierungsprojekte realisiert werden. Des Weiteren verzichtet er auf zusätzliche Erläuterungen zur Botschaft.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zum Kreditantrag nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Mattstrasse und der sich darin befindlichen Werkleitungen wird ein Kredit von CHF 375'000.-- bewilligt (Strassenbau CHF 140'000.-- / Wasserleitungen CHF 65'000.-- / Kanalisationsleitungen CHF 10'000.-- / EW-Leitungen CHF 160'000.--).

Information (Protokollauszug)

- Finanzverwaltung
- Akten

Verkehr	55
Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege	552
Gemeindestrassen	552.2
Wasserversorgung	62
Versorgungsanlagen	624
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	624.2
Abwasserbeseitigung	53
Kanalisationsanlagen	532
Kanalisations-Anlagen einzelne (separate Gliederung)	532.2
Elektrizitätsversorgung	61
Versorgungsanlagen	614
Anlagen einzeln (separate Gliederung)	614.2

4. **Bewilligung eines Kredites für die Sanierung der Strasse Im Chorb und der darin verlegten Werkleitungen** 4

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für die Sanierung der Strasse Im Chorb und der sich darin befindlichen Werkleitungen wird ein Kredit von CHF 515'000.-- bewilligt (Strassenbau CHF 190'000.-- / Wasserleitungen CHF 105'000.-- / Kanalisationsleitungen CHF 10'000.-- / EW-Leitungen CHF 210'000.--).

Botschaft

Strassenbau

Die Quartierstrasse „Im Chorb“ ist in die Jahre gekommen. Sie weist Risse, Spurrillen und defekte Randabschlüsse auf. Örtliche Sanierungsmassnahmen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, da der Aufwand zur Instandstellung und Werterhaltung sehr gross wäre. Als Sanierungsmassnahme hat man sich für einen Ersatz der Randabschlüsse und der Trag- und Deckschicht entschieden.

Werkleitungen

Der Zustand der Kanalisations-, Wasser- und EW-Leitungen ist ebenfalls überprüft worden.

Die Kanalisationsleitungen befinden sich noch in einem guten Zustand, örtliche Schadstellen können mittels einer Innenrohrsanierung grabenlos saniert werden. Die privaten Hausanschlussleitungen werden vor Baubeginn mittels Kanal-TV überprüft. Allfällige notwendige Sanierungen werden mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen.

Die mehrere Jahrzehnte alte Hauptwasserleitung aus Guss ist in einem schlechten Zustand. Dies haben mehrere Reparaturarbeiten in den vergangenen Jahren gezeigt. Aus diesem Grund wird sie durch eine Kunststoffleitung HPE DN 160 mm ersetzt. Ob die Hausanschlüsse ebenfalls ersetzt werden müssen, kann erst nach dem Öffnen der Strasse beurteilt werden.

Das Quartier Im Chorb wird von der Transformatorstation Langwiesenstrasse via Verteilkabine Hügeli-
strasse 2 über zwei alte Trennkabinen entlang der Quartierstrasse Im Chorb versorgt. Die beiden Trenn-
kabinen stehen auf Privatgrund bei den Liegenschaften Im Chorb 6 und Im Chorb 9. Diese Trennkabinen
entsprechen nicht mehr den heutigen Standards bezüglich Versorgungs- und Personensicherheit. Aus die-
sem Grund müssen diese Kabinen auf Weisung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates bis spätes-
tens Ende 2019 ersetzt werden. Ebenfalls entspricht die heutige Beleuchtung nicht mehr den Anforderun-
gen des Energiegesetzes (Verbot von Quecksilberdampflampen) und muss daher ebenfalls ersetzt wer-
den.

Dies erfolgt durch eine einzige, zentrale Verteilkabine, in welche auch die TV-Versorgung der Technischen
Betriebe Wil integriert wird. Gleichzeitig werden sämtliche Hausanschlüsse durch die Elektrizitätsversor-
gung ersetzt und einzeln an die neue Verteilkabine angeschlossen. Für dieses Vorhaben sind umfangrei-
che Grabarbeiten in der Strasse zur Verlegung der neuen Rohranlagen nötig. Die alten Trennkabinen wer-
den abgebrochen und durch normale, runde Schächte für die Rangierung der Kabel in die verschiedenen
bestehenden Rohranlagen ersetzt. Gleichzeitig wird auch die Quartiereinspeisung verstärkt, damit bei
allfälligen weiteren privaten Bauten von Photovoltaikanlagen keine Einschränkungen der Verteilanlagen
mehr vorhanden sind. Die Strassenbeleuchtung wird an den bisherigen Standorten mit LED-Leuchten aus-
gerüstet.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen zur Botschaft.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zum Kreditantrag
nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstim-
men werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Strasse Im Chorb und der sich darin befindlichen Werkleitungen wird ein Kredit von
CHF 515'000.-- bewilligt (Strassenbau CHF 190'000.-- / Wasserleitungen CHF 105'000.-- / Kanalisationslei-
tungen CHF 10'000.-- / EW-Leitungen CHF 210'000.--).

Information (Protokollauszug)

- Finanzverwaltung
- Akten

Verkehr	55
Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege	552
Strassenbeleuchtung	552.6

5. Bewilligung eines Kredites für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten 5

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für den Ersatz von 146 Strassenlampen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird ein Gesamtkredit von CHF 300'000.-- bewilligt

Botschaft

Ausgangslage

Mit der Verordnung EG 245/2009 hat das Europäische Parlament aus Energiespargründen ein Verkaufsverbot für Quecksilberdampf- und Natriumniederdruckdampflampen beschlossen. Diese Regelung wurde von der Schweiz übernommen. Damit ist in ganz Europa und in der Schweiz der Verkauf dieser Leuchtmittel seit April 2015 verboten.

Situation in Wilen

In Wilen bestehen rund 40 Prozent der Strassenbeleuchtung aus Leuchtentypen dieser beiden Technologien. Die Quecksilberdampflampen leuchten mit einem weiss-bläulichen Licht; Natriumdampflampen mit einem gelb-orangen Licht. Da die erste Generation der Natriumdampflampen (Natriumniederdruckdampflampen) eine relativ kleine Lichtausbeute aufweist, sind diese Leuchtmittel nicht mehr erhältlich. Die letzten noch vorrätigen Leuchtmittel dieser Strassenbeleuchtungstypen sind zwischenzeitlich aufgebraucht. Da diese Leuchtmittel unterschiedliche Vorschaltgeräte in der Strassenlampe benötigen, kann ein altes Leuchtmittel nicht einfach durch ein neues ausgetauscht werden. Dazu ist der Ersatz des gesamten Leuchtenkopfes nötig.

Lösungsvorschlag

Aus energetischer Sicht ist es sinnvoll, die alten Leuchtentypen durch moderne LED-Leuchten zu ersetzen. Die weltweit heute schon seit knapp 10 Jahren im Einsatz stehenden neuen Strassenlampen mit LED-Technik sind den Zeiten der Kinderkrankheiten entwachsen. Die Lichtausbeute und damit die Energieeinsparung wurden in dieser Zeit nochmals gesteigert. Die Lebensdauer von LED-Strassenleuchten liegen bei rund 100'000 Betriebsstunden, was einer Lebensdauer von rund 20 Jahren entspricht. Diese hohe Lebenserwartung, verbunden mit der Energieeinsparung über die ganze Betriebsdauer, machen die höheren Anschaffungskosten gegenüber Natriumhochdruckdampflampen problemlos wett. Zudem sind die modernen LED-Leuchten intelligent steuerbar und können in ein Beleuchtungsmanagementsystem eingebunden werden.

Umsetzung

Um pro Strassenzug eine einheitliche Beleuchtung zu erzielen, werden insgesamt 146 der heute 304 vorhandenen Strassenleuchten über einen Zeitraum von drei Jahren ersetzt. Dabei wird nach Möglichkeit nur der Lampenkopf ersetzt. Bei diesem Ersatz werden vereinzelt noch einsatzfähige Natriumdampfhochdrucklampen demontiert werden, welche nach wie vor für den Betrieb zugelassen sind. Diese Leuchten werden für Reparaturen und Ersatzteilkhaltung ans Lager der Elektrizitätsversorgung genommen. Bei der Umsetzung werden die Kandelaber (Masten) soweit wie möglich belassen, wobei Peitschenkandelaber teilweise gekürzt oder ersetzt werden. Die heutigen Kandelaberstandorte werden mit wenigen Ausnahmen an den heutigen Standorten belassen. Beschädigte Fundamente müssen nach Bedarf ersetzt werden. Die im Rahmen von Strassensanierungen der letzten Jahre bereits ersetzten 158 Strassenlampen beste-

hen aus 97 LED-Leuchten und 61 Natriumdampfhochdruckleuchten, welche dem heutigen Stand der Technik entsprechen und noch über Jahre weiter betrieben werden können.

Die Umsetzung ist in folgenden Etappen geplant:

1. Etappe 2018: Langwiesenstrasse, Lerchenfeldstrasse, Oberdorfstrasse, Sonnhaldenstrasse, Vogelherdweg;
2. Etappe 2019: Brunnenstrasse, Engistrasse, Fichtenstrasse, Freudenbergstrasse, Kirchackerstrasse, Kirchstrasse, Kirchweg, Sonnenhügelweg, Steigstrasse, Steinackerstrasse, Weingartenstrasse;
3. Etappe 2020: Flurstrasse, Im Hofacker, Im Sooret, Kirchweg, Meienmättli, Rainstrasse, Rütelistrasse, Schulstrasse, Schulhausplatz, Schulweg.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen zur Botschaft.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zum Kreditantrag nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für den Ersatz von 146 Strassenlampen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird ein Gesamtkredit von CHF 300'000.-- bewilligt

Information (Protokollauszug)

- Finanzverwaltung
- Akten

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Budget	801.2

6. Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018

6

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Das Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 354'600.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2018 wird auf 46 Prozent festgesetzt.

Botschaft

Das Budget 2018 der Gemeinde Wilen weist folgende Planungswerte auf:

Erfolgsrechnung

Aufwendungen	CHF 5'859'630
Erträge	CHF 6'214'230
Ertragsüberschuss	CHF 354'600

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 1'605'000
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	CHF 1'605'000

Die budgetierten Aufwendungen von CHF 5'859'630 bewegen sich im Rahmen des Budgets 2017 (CHF 5'847'250) und der Jahresrechnung 2017 (CHF 5'919'478). Im Rechnungsjahr 2018 werden keine ausserordentlichen Vorkommnisse erwartet, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben könnten.

Die Abweichungen beim Personalaufwand von CHF 92'930 ergeben sich aus den erstmalig ganzjährig anfallenden Lohnkosten des Jugendtreffs von CHF 96'000 (plus CHF 70'075), einer Erhöhung des Stellenpensums im Steueramt von 10 Prozent mit CHF 13'000, einer 1 %-igen Lohnerhöhung für das Verwaltungspersonal mit CHF 10'430, dem Betreuungsaufwand für die Asylsuchenden von CHF 6'000 (plus CHF 4'500) und den Personalkosten von CHF 8'400 für den Winterdienst, welcher durch zwei neue Mitarbeiter erfolgt.

Im Rechnungsjahr 2017 konnten deutlich höhere Steuererträge generiert werden. Mit Einnahmen in dieser Grössenordnung kann im Rechnungsjahr 2018 nicht mehr gerechnet werden, weil sie aufgrund verschiedener Sondereffekte angefallen sind. Der budgetierte Ertrag liegt deshalb unter dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2017.

Erklärtes Ziel des Gemeinderates ist es, in den nächsten Jahren die heutige Verschuldung von CHF 3.0 Mio. zu reduzieren. Dazu soll der Steuerfuss bei 46 Prozent belassen werden. Mit dem budgetierten Ertragsüberschuss soll die Verschuldung verringert werden.

2018 stehen wiederum Investitionen in die Infrastruktur im Vordergrund. Im Rahmen der Unterhaltsplanung 2003 bis 2021 sollen 2018 die Strasse Im Chorb, die Mattstrasse und die Privatstrasse im oberen Bereich der Steigstrasse inkl. der darin verlegten Werkleitungen umfassend saniert werden. Dafür sind Investitionen von insgesamt CHF 1'030'000 vorgesehen (Strassenbau CHF 310'000, Wasserversorgung CHF 195'000, Elektrizitätsversorgung CHF 525'000). Bei der Wasserversorgung soll die Umstellung der Wasserablesung mittels Smart-Meter weiter vorangetrieben werden. Dafür sind in der Investitionsrechnung Ausgaben von CHF 120'000 eingestellt. Der Generelle Wasserversorgungsplan sieht die raschmögliche Sanierung der Brunnenstube Bucheli 1 vor. Die Sanierung ist deshalb für 2018 geplant. In der Investitionsrechnung sind dafür Ausgaben von CHF 40'000 vorgesehen. Bei der Elektrizitätsversorgung muss die Trafostation Sonnhaldenstrasse modernisiert, weil sie nicht mehr den Sicherheitsvorschriften des Eidgenössischen Starkstrominspektorats entspricht. Dafür sind in der Investitionsrechnung Ausgaben von CHF 100'000 geplant. In den kommenden drei Jahren soll die technisch veraltete Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt werden. Dafür sind jährlich Ausgaben von CHF 100'000 geplant. In der Gemeindeverwaltung wird im Turnus von vier bis fünf Jahren die EDV-Anlage zusammen mit der Gemeinde Rickenbach erneuert. 2018 ist wiederum eine Erneuerung fällig. Dafür sind Ausgaben von CHF 55'000 vorgesehen.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Kurt Enderli verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen zur Botschaft.

Verhandlung der Gemeindeversammlung zum Budget 2018 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung)

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort zur Erfolgs- und Investitionsrechnung 2018 nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2018 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Antrag auf Senkung des Steuerfusses

Gemeindepräsident Kurt Enderli gibt bekannt, dass von der SVP Rickenbach-Wilen, vertreten durch Daniel Steiner, und der FDP Rickenbach-Wilen, vertreten durch Simon Wetter, vor der Gemeindeversammlung folgende zwei Anträge eingereicht wurden:

1. Durchführung einer geheimen Abstimmung über den Antrag um Senkung des Steuerfusses;
2. Reduktion des Steuerfusses 2018 von 46 Prozent auf 42 Prozent.

Der Gemeindepräsident macht die Antragsteller darauf aufmerksam, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen nur stimmberechtigte Personen einen Antrag stellen dürfen und damit ein Antrag der SVP Rickenbach-Wilen und der FDP Rickenbach-Wilen ausgeschlossen ist. Daniel Steiner und Simon Wetter erklären deshalb, dass sie die beiden Anträge als stimmberechtigte Einwohner stellen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag auf geheime Abstimmung

Gemeindepräsident Kurt Enderli informiert, dass es sich beim Antrag um geheime Abstimmung um einen Ordnungsantrag handelt, über den nicht diskutiert werden darf und sofort darüber abgestimmt werden muss. Er gibt bekannt, dass für eine geheime Abstimmung gemäss Gemeindeordnung ein Quorum von einem Viertel der 196 anwesenden Stimmberechtigten erreicht werden muss, d.h. mindestens 49 Personen müssen dem Antrag zustimmen. Der Gemeindepräsident lässt sodann über den Antrag abstimmen. Dem Antrag stimmen 14 Stimmberechtigte zu. Das notwendige Quorum von 49 Stimmen für eine geheime Abstimmung ist damit nicht erreicht. Die Abstimmung über den Antrag auf eine Steuerfuss-Senkung erfolgt damit offen.

Verhandlung der Gemeindeversammlung zum Antrag auf Steuerfuss-Senkung

Gemeindepräsident Kurt Enderli lädt Daniel Steiner und Simon Wetter ein, ihren Antrag zu präsentieren und zu begründen. Daniel Steiner und Simon Wetter argumentieren wie folgt:

1) Die Finanzlage der Gemeinde ist ausgezeichnet.

Formel	Kennzahl Wilen	Benchmark
Eigenkapital <u>Eigenkapital x 100</u> Steuerkraft	48 Prozent	Ideale Grösse 20 bis 50 Prozent
Nettoschuld pro Einwohner <u>Fremdkapital-Finanzvermögen</u> Ständige Wohnbevölkerung	in CHF 604	in CHF 0 bis 1'000 geringe Verschuldung

Erkenntnis:

Die Eigenfinanzierung und die Verschuldung sind im grünen Bereich. Es drängt sich deshalb keine weitere Erhöhung des Eigenkapitals und der Reduktion der Schulden auf.

2) Eine Steuerfuss-Reduktion ist verkraftbar.

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf dem Budget 2018 exkl. Spezialfinanzierungen

Kennzahlen	Steuerfuss 46 Prozent CHF	Steuerfuss 42 Prozent CHF	Steuerfuss 40 Prozent CHF
Ergebnis	354'600	145'000	40'000
Cash Flow	688'860	480'000	375'000
Investitionen	365'000	365'000	365'000
Free Cash Flow	323'860	115'000	10'000

Erkenntnis:

Bei einem Steuerfuss von 42 Prozent ist das Ergebnis weiterhin sehr gut und das sehr hohe Eigenkapital bleibt stabil. Der Cash-Flow genügt, um die Investitionen zu finanzieren.

3) Sehr konservative Budgetierung mit klarer Besserstellung

Jahr		Budget	Rechnung	Besserstellung
2013	Budget Verlust	- 326'680		
	Rechnung Gewinn		+ 3'557	+ 328'237
2014	Budget Verlust	- 251'979		
	Rechnung Gewinn		+ 121'207	+ 373'180
2015	Budget Verlust	- 57'306		
	Rechnung Verlust		- 103'824	- 46'518
2016	Budget Verlust	- 79'700		
	Rechnung Gewinn		+ 172'841	+ 252'541
2017	Budget Gewinn	+ 36'900		
	Rechnung Gewinn		+ 635'608	+ 598'708
	Durchschnittliche Besserstellung			+ 301'230

Zusammenfassung

- Die Politische Gemeinde Wilen verfügt über eine ausgezeichnete Kapitalbasis. Die Verschuldung ist tief;
- Auch nach der Senkung des Steuerfusses erwirtschaftet die Politische Gemeinde Wilen einen genügend hohen Gewinn und Cash Flow;
- Aufgrund der Vergangenheitswerte ist mit einer Besserstellung gegenüber der konservativen Budgetierung zu rechnen. Im Durchschnitt rund CHF 300'000;
- Ein tiefer Steuerfuss stellt sicher, dass dem wichtigen Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Gemeindepräsident Kurt Enderli eröffnet die Diskussion über den Änderungsantrag mit Fragen an die Antragsteller: Wie viele Mitglieder hat die SVP-Rickenbach-Wilen, wie viele Mitglieder hat die FDP Rickenbach-Wilen, welche Beweggründe, welche Gesinnung, welche Absicht steckt hinter diesen Anträgen, dienen sie dem Wohl der ganzen Gemeinde, warum hat weder die SVP noch die FDP bei den Gemeinderatsersatzwahlen am 4. März 2017 einen Kandidaten vorgeschlagen, vielleicht wie sie dann auch die Verantwortung für ihre Anträge übernehmen müssen. Diese Fragen lösen bei den Antragstellern und verschiedenen Stimmberechtigten Unmut und Irritationen aus. Einige Stimmberechtigte äussern ihren Unmut mit Zwischenrufen gegen die aus ihrer Sicht unnötigen und nicht sachdienlichen Fragen. Oliver Gehrler sieht sich veranlasst, die Versammlung zur Sachlichkeit zu ermahnen.

Gemeindepräsident Kurt Enderli hält den Argumenten der Antragsteller entgegen, dass der Gemeinderat die von den Antragstellern präsentierten Zahlen nicht gleich beurteilt. Er muss zum Wohle des ganzen Dorfes entscheiden und nicht zum Vorteil Einzelner. Folgende Fakten stehen einer Steuerfuss-Senkung entgegen:

- Der Gemeindehaushalt weist langfristiges Fremdkapital von CHF 3.00 Mio. auf. Der Gemeinderat will diese Verschuldung in den kommenden Jahren abbauen. Dies ist nur bei einem über den Investitionsausgaben liegenden Cash-Flow möglich. Eine Steuerfuss-Senkung würde dieses Ziel erschweren;

- Die Politische Gemeinde Wilen verfügt über den tiefsten Steuerfuss im Bezirk Münchwilen und einer der tiefsten im Kanton Thurgau. Eine Steuerfuss-Senkung hat keine nennenswerte Auswirkung auf das Gemeinde-Ranking;

- In den kommenden Jahren stehen folgende Investitionsausgaben an:

2018	CHF 1.60 Mio.
2019	CHF 1.20 Mio. (CHF 0.10 Mio. Hochwasserschutz)
2020	CHF 1.35 Mio. (CHF 0.77 Mio. Hochwasserschutz)
2021	CHF 1.08 Mio. (CHF 0.84 Mio. Hochwasserschutz).

Bei diesem Investitionsvolumen nimmt die Verschuldung bei einer Steuerfuss-Senkung deutlich zu.

Weiter führt der Gemeindepräsident aus, dass das Eigenkapital, die Gebäude- und Sachwerte der Werkbetriebe aber auch die Schulden den Einwohnerinnen und Einwohnern gehören. Die Gemeinderäte, die heute hier sitzen, tragen die Verantwortung dafür. Durch natürliche und altersbedingte Wechsel wird es in den kommenden fünf Jahren zu personellen Wechseln kommen. Dies bedeutet, dass dann die Nachfolgerinnen und Nachfolger den heutigen Entscheid über Steuerfuss-Senkung auszubaden haben (CHF 3.00 Mio. Schulden, bei steigenden Zinsen und schlechten Rechnungsergebnissen). Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Wohle des ganzen Dorfes den Antrag auf eine Steuerfuss-Senkung abzulehnen.

Alt Gemeindepräsident Martin Giger meldet sich zu Wort. Er bittet die Stimmberechtigten, die Steuerfuss-Senkung abzulehnen. Als ehemaliger Gemeindepräsident habe er im Gemeinderat während 40 Jahren mitgeholfen, den Einwohnern einen attraktiven Steuerfuss zu ermöglichen. Er erinnert daran, dass 1979 der Steuerfuss noch 28 Prozent über demjenigen der Gemeinde Rickenbach lag; 1995 waren es nur noch 12 Prozent und 2017 lag der Steuerfuss 5 Prozent unter demjenigen von Rickenbach. Für Martin Giger ist die Finanz- und Steuerplanung eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates. Ein Antrag um Senkung des Steuerfusses hat deshalb vom Gemeinderat auszugehen und nicht vom Volk.

Ein Stimmbürger weist darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit dem Hochwasserschutz Millionen-Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden. Den Steuerfuss jetzt zu senken, um ihn dann wieder anzuheben, um die Hochwasserschutzmassnahmen zu finanzieren, macht keinen Sinn.

Abstimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag auf Steuerfuss-Senkung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag von Daniel Steiner und Simon Wetter auf Senkung des Steuerfusses von 46 Prozent auf 42 Prozent offen abstimmen. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 49 Ja - Stimmen gegen 111 Nein-Stimmen ab.

Abstimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag des Gemeinderates

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nach der Abstimmung über den Änderungsantrag nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates auf Festsetzung des Steuerfusses auf 46 Prozent abstimmen. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag bei 21 Nein-Stimmen mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 354'600.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2018 wird auf 46 Prozent festgesetzt.

Information (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

Einwohnerdienste	26
Bürgerrecht	261
Einbürgerungen, Entlassungen	261.1

7. Einbürgerung von Simone Lubello mit seinen zwei Kindern

7

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Simone Lubello und seinen Kindern Antonio Lubello und Gioele Lubello wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Botschaft

Simone Lubello, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wilen, Langwiesenstrasse 44, beantragt mit Gesuch vom 19. April 2017 beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau für sich und seine beiden Söhne Antonio Lubello und Gioele Lubello die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung (Artikel 13 Bürgerrechtsgesetz). Die Ehefrau Debora Lubello will sich noch nicht einbürgern lassen. Sie ist deshalb nicht im Gesuch integriert.

Simone Lubello wurde am 16. März 1982 in Uzwil SG geboren. Der Gesuchsteller lebt, mit einem berufsbedingten Unterbruch, seit 1. Juli 2010 in Wilen. Aufgewachsen ist der Gesuchsteller in Rickenbach TG, lebte jedoch zwischen 1997 und 2009 in Italien. Am 1. September 2010 verheiratete er sich mit Debora Lubello. Am 5. Dezember 2011 wurden dem Ehepaar der Sohn Antonio Lubello und am 7. Februar 2016 der Sohn Gioele Lubello geboren. Der Gesuchsteller absolvierte in Rickenbach TG die Primarschule und in Wilen die Sekundarschule. Simone Lubello ist ausgebildeter Elektroingenieur und arbeitet heute als Produktionsingenieur bei der Stadler Bussnang AG.

Simone Lubello ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Er hat hier die obligatorischen Schulen besucht. Unter Berücksichtigung seines ausbildungs- und beruflich bedingten Aufenthaltes in Italien während 14 Jahren (September 1997 bis April 2009 und April 2012 bis März 2014) lebt er schon seit 20 Jahren in der Schweiz. Seit 2009 geht er in der Schweiz ununterbrochen einer Berufstätigkeit nach. Dadurch ist er sprachlich assimiliert und mit den hiesigen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut.

Der Gesuchsteller ist wirtschaftlich unabhängig und verfügt über die notwendigen Mittel um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie aus eigener Kraft zu finanzieren. Seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand kommt er pünktlich nach. Hinweise, dass der Gesuchsteller die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet und die innere und äussere Sicht der Schweiz gefährdet, liegen nicht vor.

Aufgrund der vorliegenden Akten und des persönlichen Gespräches ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Gesuchsteller für eine Einbürgerung geeignet ist. Der Gemeindeversammlung wird deshalb ohne Einschränkung eine positive Einbürgerungsempfehlung abgegeben.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Kurt Enderli bittet Simone Lubello, sich der Versammlung vorzustellen. Der Gemeindepräsident macht sodann die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass, falls Einwände gegen das Einbürgerungsgesuch vorliegen, diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften jetzt vorgebracht werden müssen.

Herr Rohrer erkundigt sich beim Gesuchsteller, weshalb sich seine Ehefrau nicht auch einbürgern lassen will. Herr Lubello erklärt, dass seine Ehefrau die deutsche Sprache noch nicht gut spricht und damit ein wesentlicher Teil der Einbürgerungsbedingungen noch nicht erfüllt ist.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Versammlung das Wort nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Abstimmung geheim. Nach der Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	196
Eingegangene Stimmzettel	196
abzüglich	
- leere Stimmzettel	2
- ungültige Stimmzettel	0
Massgebende Stimmen	194
Ja-Stimmen	179
Nein-Stimmen	15

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Simone Lubello und seinen Kindern Antonio Lubello und Gioele Lubello wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Information (Protokollauszug)

- Simone Lubello
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Akten

Einwohnerdienste	26
Bürgerrecht	261
Einbürgerungen, Entlassungen	261.1

8. Einbürgerung von Fekri Ibraimi mit seinen zwei Kindern

8

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Fekri Ibraimi und seinen Kindern Ajlina Ibraimi und Selina Ibraimi wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Botschaft

Fekri Ibraimi, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wilen, Egelseestrasse 17, beantragt mit Gesuch vom 15. Mai 2017 beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau für sich und seine beiden Töchter Ajlina Ibraimi und Selina Ibraimi die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung (Artikel 13 Bürgerrechtsgesetz). Die Ehefrau Remzije Ibraimi will sich noch nicht einbürgern lassen. Sie ist deshalb nicht im Gesuch integriert.

Fekri Ibraimi wurde am 24. April 1983 in Tetovo, Mazedonien, geboren. Der Gesuchsteller lebt seit 1. November 2014 in Wilen. Zwischen Februar 1990 und Oktober 2014 lebte er in Rickenbach TG. Am 21. Januar 2009 verheiratete er sich mit Remzije Ibraimi. Am 1. Juni 2011 wurden dem Ehepaar die Tochter Ajlina Ibraimi und am 15. August 2015 die Tochter Selina Ibraimi geboren. Der Gesuchsteller absolvierte in Rickenbach TG die Primarschule und in Wilen die Realschule. Fekri Ibraimi ist ausgebildeter Autolackierer und arbeitet heute als Koordinator in der Qualitätssicherung bei der IGP Pulvertechnik AG in Wil.

Fekri Ibraimi lebt seit seinem siebten Lebensjahr in der Schweiz. Er hat hier die obligatorischen Schulen besucht und eine Ausbildung absolviert. Seit 2003 geht er in der Schweiz ununterbrochen einer Berufstätigkeit nach. Dadurch ist er sprachlich assimiliert und mit den hiesigen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut.

Der Gesuchsteller ist wirtschaftlich unabhängig und verfügt über die notwendigen Mittel um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie aus eigener Kraft zu finanzieren. Seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand kommt er pünktlich nach. Hinweise, dass der Gesuchsteller die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet und die innere und äussere Sicht der Schweiz gefährdet, liegen nicht vor.

Aufgrund der vorliegenden Akten und des persönlichen Gespräches ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Gesuchsteller für eine Einbürgerung geeignet ist. Der Gemeindeversammlung wird deshalb ohne Einschränkung eine positive Einbürgerungsempfehlung abgegeben.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Kurt Enderli bittet Fekri Ibraimi, sich der Versammlung vorzustellen. Der Gemeindepräsident macht sodann die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass, falls Einwände gegen das Einbürgerungsgesuch vorliegen, diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften jetzt vorgebracht werden müssen.

Herr Rohrer erkundigt sich beim Gesuchsteller, weshalb sich seine Ehefrau nicht auch einbürgern lassen will. Herr Ibraimi erklärt, dass seine Ehefrau die deutsche Sprache noch nicht gut spricht und damit ein wesentlicher Teil der Einbürgerungsbedingungen noch nicht erfüllt ist.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Versammlung das Wort nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Abstimmung geheim. Nach der Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	196
Eingegangene Stimmzettel	196
abzüglich	
- leere Stimmzettel	3
- ungültige Stimmzettel	0
Massgebende Stimmen	193
Ja-Stimmen	169
Nein-Stimmen	24

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Fekri Ibraimi und seinen Kindern Ajlina Ibraimi und Selina Ibraimi wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Information (Protokollauszug)

- Fekri Ibraimi
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Akten

Einwohnerdienste	26
Bürgerrecht	261
Einbürgerungen, Entlassungen	261.1

9. Einbürgerung von Alessandra Chiriatti

9

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Alessandra Chiriatti wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Botschaft

Alessandra Chiriatti, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wilen, Industriestrasse 1, beantragt mit Gesuch vom 25. Juli 2017 beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung (Artikel 13 Bürgerrechtsgesetz).

Alessandra Chiriatti wurde am 23. November 1991 in St. Gallen geboren. Die Gesuchstellerin lebte ab ihrer Geburt bis 30. Juni 2010 in Wil. Seit 1. Juli 2010 ist sie in Wilen wohnhaft. Alessandra Chiriatti absolvierte in Wil die Primarschule und die Mädchensekundarschule St. Katharina. Die Gesuchstellerin ist ausgebildete Betriebsökonomin und arbeitet seit 1. Dezember 2010 als Client Advisor Private Clients Individual mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % bei der UBS Switzerland AG in Zürich.

Alessandra Chiriatti ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Sie hat hier die obligatorischen Schulen besucht, eine kaufmännische Grundausbildung absolviert und sich zur Betriebsökonomin weitergebildet. Dadurch ist sie sprachlich assimiliert und mit den hiesigen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut.

Die Gesuchstellerin ist wirtschaftlich unabhängig und verfügt über die notwendigen Mittel um den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand kommt sie pünktlich nach. Hinweise, dass die Gesuchstellerin die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet und die innere und äussere Sicht der Schweiz gefährdet, liegen nicht vor.

Aufgrund der vorliegenden Akten und des persönlichen Gespräches ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Gesuchstellerin für eine Einbürgerung geeignet ist. Der Gemeindeversammlung wird deshalb ohne Einschränkung eine positive Einbürgerungsempfehlung abgegeben.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Kurt Enderli bittet Alessandra Chiriatti, sich der Versammlung vorzustellen. Der Gemeindepräsident macht sodann die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass, falls Einwände gegen das Einbürgerungsgesuch vorliegen, diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften jetzt vorgebracht werden müssen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Versammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Abstimmung geheim. Nach der Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	196
Eingegangene Stimmzettel	196
abzüglich	
- leere Stimmzettel	1
- ungültige Stimmzettel	0
Massgebende Stimmen	195
Ja-Stimmen	193
Nein-Stimmen	2

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Alessandra Chiriatti wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Information (Protokollauszug)

- Alessandra Chiriatti
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Akten

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

10. Informationen

10

Informationen zur Finanzierung der Unterkunft für Asylsuchende

Der Gemeinderat hat die für die Erstellung der Wohncontaineranlage für Asylsuchende notwendigen Ausgaben als gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 der Verordnung über das Rechnungswesen bewilligt (Kredit CHF 285'000 / Bauabrechnung CHF 301'415). Er legt im Amtsbericht ausführlich die Gründe dar, weshalb ihm kein Handlungsspielraum blieb, um von den Stimmbürgern eine Kreditbewilligung einzuholen. Aus der Versammlung werden zur Begründung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zum Jugendtreff Ägelsee

Nachdem die Gemeinden Rickenbach und Wilen an den Gemeindeversammlungen vom März 2017 einem Kredit für den Betrieb eines Jugendtreffs während einer Pilotphase von drei Jahren zugestimmt haben, berichtet die für die Umsetzung gebildete Jugendkommission ausführlich über den Aufbau des Jugendtreffs. Aus der Versammlung werden zum Bericht keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht. Gemeindepräsident Kurt Enderli macht darauf aufmerksam, dass am 28. April 2018 ein Tag der offenen Tür stattfindet.

Informationen aus den Verwaltungsbereichen

Zu den Informationen aus den Verwaltungsbereichen werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zu den Ergebnissen der Technischen Betriebe und des Kirchen- und Gemeindezentrums

Zu den Erfolgsrechnungen und Bilanzen 2017 sowie der Budgets 2018 der Technischen Betriebe (EW-Netz, EW-Strom, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Abfallentsorgung) und des Kirchen- und Gemeindezentrums werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zur Investitionsplanung

Zu den zwischen 2018 und 2023 geplanten Investitionen bei den Gemeindestrassen, den Wasserversorgungsanlagen, den Abwasserentsorgungsanlagen und dem Elektrizitätswerk werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Informationen zu den Zielen des Gemeinderates

Zu den Zielen des Gemeinderates der Amtsperiode 2015 bis 2019 werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht.

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

11. Allgemeine Umfrage

11

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt. Er kommt deshalb zum Schluss der Versammlung.

Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung

Gemeindepräsident Kurt Enderli fragt die Gemeindeversammlung an, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung und die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Weiter verweist er auf das Recht zur Einsprache gegen vermutete Rechtsmängel innerhalb von fünf Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

Schluss der Gemeindeversammlung

Mit dem Dank an alle für ihr Mitdenken und Mitwirken sowie dem herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 23.00 Uhr mit dem traditionellen Glockenschlag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Kurt Enderli
Gemeindepräsident

Martin Gisler
Gemeindeschreiber